

Der Bericht zur Solvenz- und Finanzlage –

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

der Waldenburger Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	14
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	15
B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG	15
B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	18
B.4.1 Internes Kontrollsystem	18
B.4.2 Compliance	19
B.5 Funktion der Internen Revision	20
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C Risikoprofil	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	23
C.2 Marktrisiko	24
C.2.1 Zinsrisiko	25
C.2.3 Aktienrisiko	26
C.2.4 Fremdwährungsrisiko	26
C.2.5 Konzentrationsrisiko	26
C.2.6 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern	26
C.3 Kreditrisiko	26
C.4 Liquiditätsrisiko	27
C.5 Operationelles Risiko	27

C.6 Andere wesentliche Risiken	28
C.7 Sonstige Angaben	28
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	36
D.1 Vermögenswerte	36
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	37
D.1.2 Latente Steueransprüche	38
D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf	38
D.1.4 Bewertung von Aktien	38
D.1.5 Bewertung von Wertpapieren	39
D.1.6 Darlehen und Hypotheken	39
D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	39
D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	40
D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern	40
D.1.11 sonstige Forderungen	40
D.1.10 Zahlungsmittel und –äquivalente	41
D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	41
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	41
D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung	42
D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung	42
D.2.3 Risikomarge	43
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	43
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	45
D.5 Sonstige Angaben	45
E. Kapitalmanagement	39
E.1 Eigenmittel	39
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	39
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	40
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	40
E.6 Sonstige Angaben	40
F. Anhang	41

Zusammenfassung

Die Waldenburger Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit den entsprechenden Organen und Firmensitz in Künzelsau. Im Geschäftsjahr 2022 war die Geschäftstätigkeit auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Im Fokus der Aktivitäten steht das Privatkundengeschäft und das kleingewerbliche Geschäft. Die Geschäftstätigkeit im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft umfasst die Unfall-, Haftpflicht-, Feuer-, Verbundene Hausrat-, Verbundene Gebäude-, Technische-, Fahrrad- und sonstige Sachversicherung.

Der versicherungstechnische Verlust vor Schwankungsrückstellung hat sich im Berichtsjahr von 3.293 TEUR auf 592 TEUR verringert. Durch die Bruttoschadenquote von 47,1 (Vj. 104,1) % und Nettoschadenquote von 53,7 (Vj. 77,0) % erfolgte eine Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.188 (Vj. 223¹) TEUR. Somit resultiert ein Verlust vor Verlustübernahme von 4.020 (Vj. 3.719) TEUR, welcher aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags von der Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG übernommen wird.

Auch in 2022 wurde das Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG überarbeitet und ergänzt. Es wurden diverse Unternehmensleitlinien überarbeitet. Der Schwerpunkt im Risikomanagement liegt in der Überwachung und Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos, das nach unserer Einschätzung das dominierende Risiko bei der Waldenburger Versicherung AG darstellt. Wir haben gesamthaft ein Governancesystem eingerichtet, das aus Sicht des Vorstandes der Risikostruktur der Waldenburger Versicherung AG angemessen ist. Der Aufsichtsrat des Unternehmens wurde dabei umfassend über das Risikomanagement informiert und eingebunden.

Die Berechnungen der Eigenkapitalerfordernisse und der anrechenbaren Eigenmittel gemäß Solvency II führt die Waldenburger Versicherung AG bereits seit 2012 durch. Für die Berechnungen ist die Software „Solvara“ der ISS Software GmbH (früher: Steria Mummert ISS) im Einsatz. Damit wurden im Unternehmen bereits umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich Plausibilität und Aussagekraft der Daten gewonnen.

Die Waldenburger Versicherung AG bilanziert auf HGB-Basis. Für die Erstellung der Solvenzbilanz wurden die Vorgaben gemäß Solvency II-Standardmodell gewählt. Die wesentlichen Abweichungen zwischen HGB-Bilanz und Solvenzbilanz ergeben sich:

1. bei den Vermögenswerten durch andere Marktwerte in der Solvenzbilanz,
2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Risikomarge berechnet wurden.

¹ Der Betrag der Schwankungsrückstellung aus dem Vorjahr wurde nach Öffnung des HGB Jahresabschlusses 2021 von 134 TEUR (Entnahme) auf 223 TEUR (Zuführung) korrigiert. Somit wurde das resultierende Jahresergebnis vor Verlustübernahme um 356 TEUR zu hoch und der Anspruch aus Verlustübernahme entsprechend zu niedrig ausgewiesen. In der Solvabilitätsübersicht wurde dies in laufender Rechnung 2022 korrigiert.

Die Eigenmittel der Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2022 liegen gemäß Solvenzbilanz über dem Eigenkapital gemäß HGB-Jahresabschluss. Die SCR-Bedeckungsquote lag zum 31.12.2022 bei 295,8 (Vj. 240,2) %. Somit wurde die Zielbedeckungsquote der Waldenburger Versicherung AG erfüllt.

Soweit aus Gründen der Lesbarkeit auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen diese sich grundsätzlich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu sich mathematisch exakt ergebenden Werten auftreten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit den entsprechenden Organen und Firmensitz in Künzelsau. Firmenadresse:

Waldenburger Versicherung AG
Max-Eyth-Str. 1
74638 Waldenburg

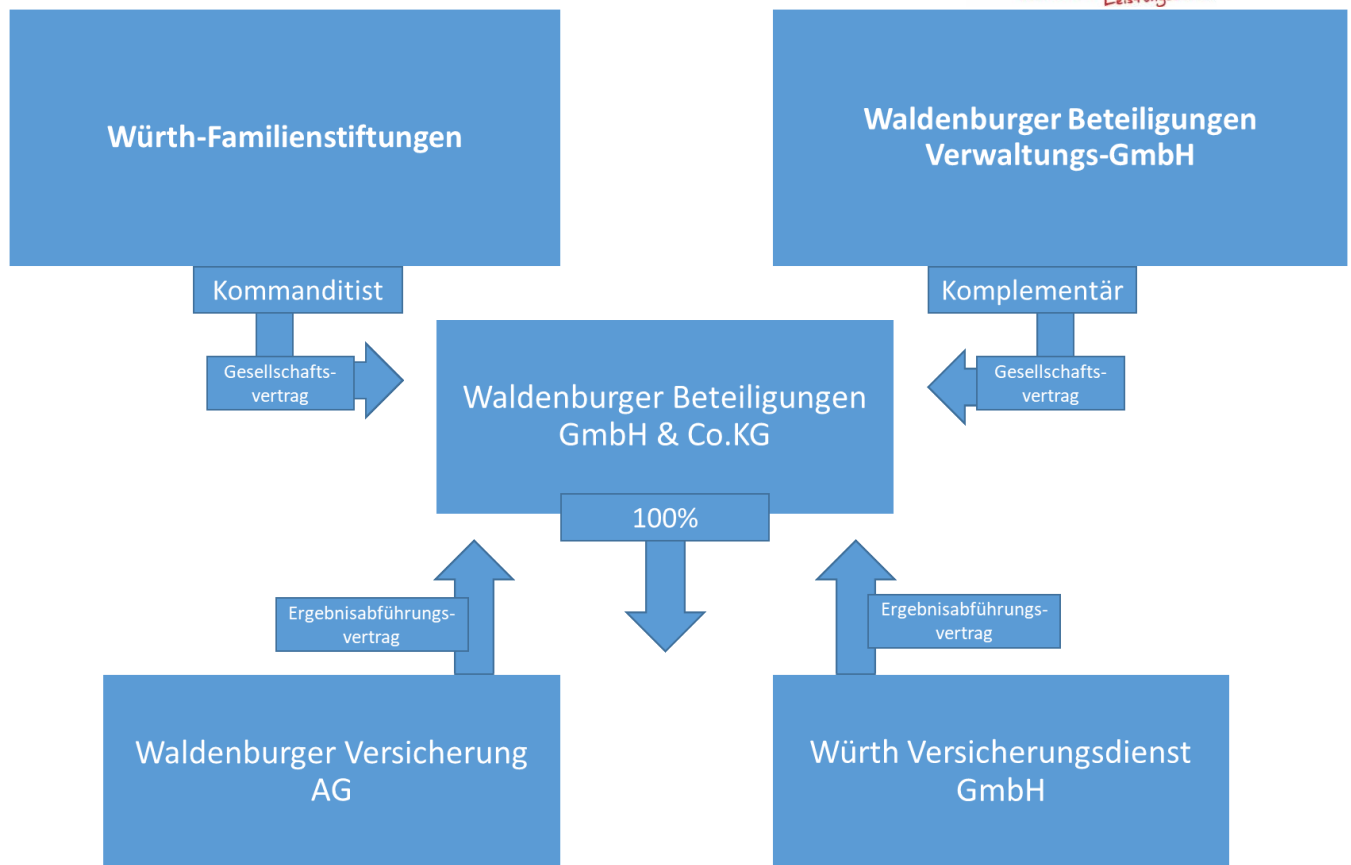
Die Waldenburger Versicherung AG unterliegt gemäß § 1 (1) VAG der Aufsicht, welche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn durchgeführt wird:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53177 Bonn
Tel: +49(0)2284108-0
Fax: +49(0)2284108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der Jahresabschluss ist von der zum Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführt worden. Kontaktdaten:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Die Waldenburger Versicherung AG ist ein Unternehmen der Würth-Gruppe. Die jeweiligen Befugnisse und Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz. Folgende Abbildung veranschaulicht die Beziehung der Waldenburger Versicherung AG zu den anderen Unternehmen, Beteiligungen gemäß § 7 Nr. 3 VAG bestehen bei der Waldenburger Versicherung AG keine:

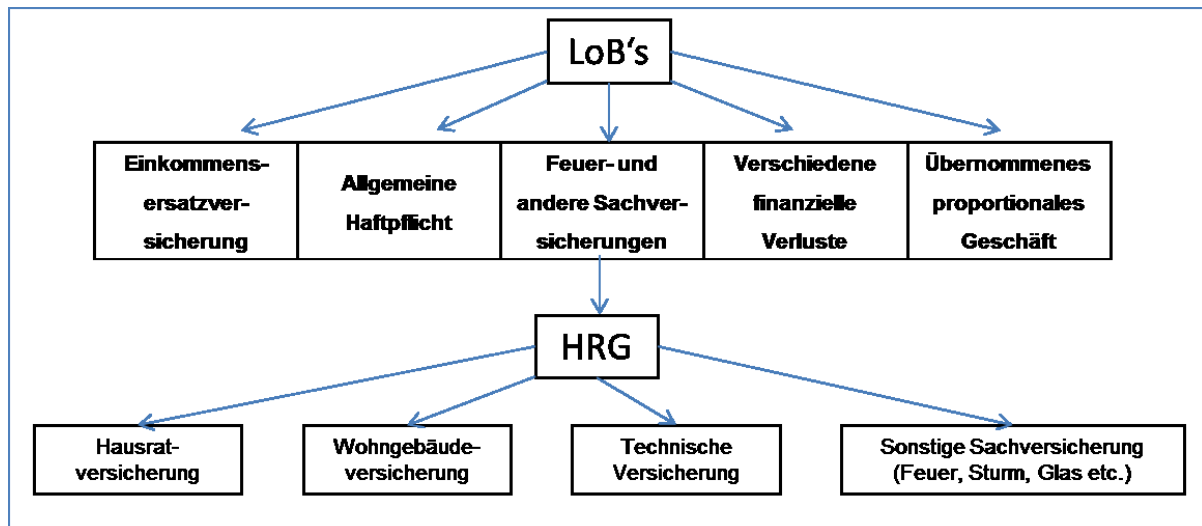


Außer der dargestellten Eigentümerstruktur hat die Waldenburger Versicherung AG keine verbundenen Unternehmen.

Die Waldenburger Versicherung AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rückversicherung. Die Geschäftstätigkeit ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Folgende Versicherungsprodukte werden vertrieben:

Privatsparten	Gewerbliche Sparten
<ul style="list-style-type: none"> Sachversicherungen (Hausrat-, Wohngebäude, Glas-, Fahrrad- und Geothermieversicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> Sachversicherung (Feuer-, Einbruch-/Diebstahl-, Sturm-/ Hagelversicherung und die Versicherung erweiterter Gefahren)
<ul style="list-style-type: none"> Hochzeitsversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> MultiRisk-Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> Photovoltaikversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Technische Versicherung
<ul style="list-style-type: none"> Private Haftpflichtversicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebshaftpflichtversicherung
<ul style="list-style-type: none"> Unfallversicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Gruppen-Unfallversicherung

Die Waldenburger Versicherung AG segmentiert ihr Geschäft gemäß Solvency II nach folgenden lines of business (LoB), wobei die LoB Sachversicherung in weitere homogene Risikogruppen (HRG) eingeteilt und nach deren Berechnung zur LoB Sachversicherung aggregiert wird. Das übernommene proportionale Geschäft ist im weiteren Verlauf im entsprechenden LoB enthalten.



Die Waldenburger Versicherung AG positioniert sich neben dem Hauptvertriebsweg der unabhängigen Makler mit dem Vertriebskanal Direktgeschäft. Die Einbettung der Waldenburger Versicherung AG in den Konzern ist ein weiteres Element. Daher ist auch der Vertriebsweg über den Konzern (Würth Leasing, Würth Versicherungsdienst, etc.) ein weiterer Erfolgsfaktor.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum:

Der Schadenverlauf in 2022 war geprägt von zwei Großschäden, mehreren Unwetterkumulschäden (u.a. das Sturmtief Zeynep/Ylenia) und den Nachreservierungen eines Großschadens sowie der Kumulereignisse aus 2021. Insgesamt lag die Schadenlast dadurch bei ca. 2,1 Mio. EUR. Der Bruttoschadenaufwand inkl. des Abwicklungsergebnisses verringerte sich deutlich im Vorjahresvergleich von 16.686 TEUR auf 7.764 TEUR. Der Kapitalanlagebereich verlief schlechter als das Vorjahr. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen per 31.12.2022 auf Aktien betrug -1.054 (Vj. +131) TEUR.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die Waldenburger Versicherung AG befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Unser Portefeuille ist immer noch relativ klein und schwankungsanfällig. Ergebnisschwankungen aufgrund unseres kleinen Bestandes sind in der Zukunft wahrscheinlich. Auch ist unsere Kostenbelastung aus unserer Sicht immer noch zu hoch. Wir planen für die nächsten Jahre einen schrittweisen Rückgang der Kostenquote, um den Break-Even zu erreichen.

Unter Einrechnung der Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 2.188 (Vj.223²) TEUR ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 2.780 (Vj. 3.516²) TEUR. Die Geschäftsbereiche sind analog der Darstellung in Kapitel A.1 aufgeteilt.

Das Geschäft der Waldenburger Versicherung AG begrenzt sich dabei auf die Bundesrepublik Deutschland und ist folgendermaßen aufgeteilt:

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes Geschäft in TEUR	2022	2021
Einkommensersatzversicherung	-1.449	-1.256
Feuer- und andere Sachversicherungen	-833	-1.251
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-651	-559
Verschiedene finanzielle Verluste	153	-450
Summe	-2.780	-3.516

A.3 Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen erhöhte sich in der Bilanz im Geschäftsjahr um 33,2 % von 24.606 TEUR auf 32.778 TEUR. Der Marktwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2022 betrug 32.606 (Vj. 26.642) TEUR. Der Saldo der stillen Reserven und Lasten beläuft sich auf -174 (Vj. +2.035) TEUR.

Die Aufwendungen und Erträge aus Kapitalanlagen ergeben sich folgendermaßen:

Erträge aus dem Anlagegeschäft in TEUR	2022	2021
Zinserträge aus Termingeldern	3	8
Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen	259	135
Dividendenerträge	297	195
Erträge aus Zuschreibungen	0	212
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	538	417

² Korrigierter Vorjahreswert

Aufwendungen für Anlagegeschäfte		
Aufwendungen für Kapitalanlagen	216	57
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.054	81
Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1	17
Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen	-174	811

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir uns aufgrund des veränderten Zinsumfeldes entschieden, vermehrt in Anleihen erstklassiger Emittenten zu investieren. Alle Kapitalanlagen der Waldenburger Versicherung AG unterliegen den Kriterien der Nachhaltigkeit, u.a. dem Alignment des Pariser Klimaschutzabkommens und harten Ausschlusskriterien. Im Geschäftsjahr 2022 konnten Dividenden- und Zinserträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 559 (Vj. 338) TEUR erzielt werden. Zusätzlich konnte ein Gewinn aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 538 (Vj. 417) TEUR erzielt werden. Dem gegenüber entstanden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen von 216 (Vj. 57) TEUR. Die Kursverluste bei Aktien führten dazu, dass wir im Geschäftsjahr Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 1.054 (Vj. 81) TEUR vorgenommen haben. Zudem gab es einen Verlust aus Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1 (Vj. 17) TEUR. Das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen in Höhe eines Verlustes von 174 (Vj. Gewinn 811) TEUR entspricht einer durchschnittlichen Netto-Rendite von -0,6 (Vj. +3,7) %.

Risiken, die sich im Kapitalanlagebereich durch mangelnde Bonität ergeben können, wird durch eine angemessene Mischung der Vermögensanlagen und durch eine sorgfältige Auswahl unterschiedlicher Emittenten mit hoher Bonität (Investment Grade) begegnet. Grundsätzlich verfolgen wir bei der Kapitalanlage eine defensive Strategie. Die Waldenburger Versicherung AG hält aktuell überwiegend Kapitalanlagen europäischer Emittenten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es keine.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing differenziert. Die Waldenburger Versicherung AG hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen bezüglich der Firmenfahrzeuge, Mietverträgen, Hardware sowie Job Bikes, welche ausschließlich das Operating-Leasing in Höhe von 392 (Vj. 75) TEUR betreffen.

A.5 Sonstige Angaben

Keine.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG führt die Geschäfte in eigener Verantwortung. Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Aus Gründen der Unternehmensgröße halten wir diese Größenordnung für angemessen. Aktuell besteht der Vorstand aus zwei Personen. So ist eine breitere Verteilung der Zuständigkeiten und Risikokontrollen möglich. Dies bedingt aber auf der anderen Seite, dass die Vorstände stark operativ tätig sind.

Die Vorstände nehmen damit Aufgaben in eigener Tätigkeit wahr, die bei größeren Unternehmen von Mitarbeitern durchgeführt und durch die Vorstände kontrolliert werden. Wir sehen diese Aufgabenverteilung als risikoadäquat an. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG ist uns bewusst, dass eine vollständige Trennung des Aufgabenbereichs der Vorstände nicht möglich ist. Der Fokus liegt auf einer sorgfältigen Trennung von risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen. Folgende Zuständigkeitsbereiche der Vorstände ergeben sich hierdurch:

➔ Risikoaufbauende Funktionen, dazu zählen:

- Zeichnungspolitik
- Schadenbearbeitung
- Kapitalanlagen
- Vertrieb
- Passive Rückversicherung

➔ Risikokontrollierende Funktionen, dazu zählen:

- Risikomanagement
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion und Kalkulation
- Controlling
- Compliance

Der Vorstand hält in der Regel monatlich eine Vorstandssitzung ab. Bei Dringlichkeit erfolgt zusätzlich eine telefonische Beschlussfassung zu spezifischen Punkten. Diese Punkte werden auf der nächsten regulären Sitzung nochmals auf die Tagesordnung genommen, so dass die Entscheidungen auch protokolliert sind. Beschlüsse werden durch Mehrheitsbeschluss gefasst. Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Herr Thomas Gebhardt, Vorstandsvorsitzender
2. Herr Antonio Niemer, ordentliches Vorstandsmitglied

Durch die geringe Anzahl an Mitarbeitern ist die Führungsspanne klein. Sachbearbeiter sind teilweise direkt den Vorständen unterstellt, maximal gibt es noch eine Führungsebene dazwischen.

Durch ein enges räumliches Zusammenarbeiten ist ein intensiver Informationsfluss zwischen Vorstand und Mitarbeitern gegeben. In zwei bis vier Mitarbeiterinformationsveranstaltungen pro Jahr werden alle Mitarbeiter direkt über die wesentlichen Vorgänge im Unternehmen informiert.

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Fünf Mitglieder kommen aus der Würth-Gruppe. Sie stellen die Einbindung der Waldenburger Versicherung AG in die Würth-Gruppe sicher. Sie verfügen einerseits über eine breite unternehmerische Erfahrung, haben aber auch Fachwissen im Finanz- und Versicherungsbereich. Zwei Mitglieder kommen von außerhalb der Würth-Gruppe. Sie verfügen über langjährige Fach- und Führungskompetenz in der Versicherungsbranche und hier speziell in den Kompositsparten.

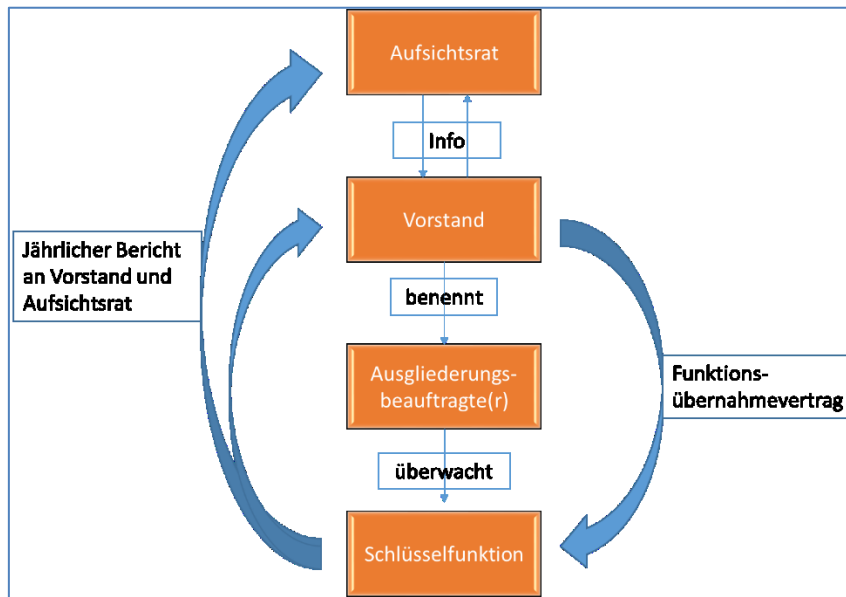
Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth, Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrates der Würth-Gruppe
2. Joachim Kaltmaier, Mitglied der Konzernführung der Würth-Gruppe, Aufsichtsratsvorsitzender
3. Dr. Friedrich Caspers, stellv. Vorsitzender, Diplom-Kaufmann
4. Matthias Beck, Prokurist Würth Verwaltungsgesellschaft mbH
5. Eberhard Brugger, Direktor i. R.
6. Ralf Schaich, Prokurist Würth Verwaltungsgesellschaft mbH
7. Axel Ziemann, Geschäftsführer Würth Leasing Verwaltungs GmbH

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen. Neben den Aufsichtsratssitzungen informiert der Vorstand meist monatlich den Aufsichtsrat über Großschäden sowie über Entwicklungen, die größere Planabweichungen darstellen. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Hauptversammlungen finden aufgrund der Eigentümerstruktur (alle Aktien der Waldenburger Versicherung AG sind im Besitz der Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG) in der Regel in Form von Vollversammlungen statt. Da hier auf entsprechende Fristen verzichtet werden kann, sind schnelle Entscheidungen sichergestellt.

Jedes Versicherungsunternehmen hat unter Solvency II die vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliancefunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich aus Gründen der Qualitätsverbesserung dazu entschieden, die Schlüsselfunktionen der Compliancefunktion und die Funktion der internen Revision durch externe Personen zu besetzen. Neben der URCF ist auch die versicherungsmathematische Funktion intern besetzt. Folgende Abbildung veranschaulicht die prozessuale Integration der ausgegliederten Schlüsselfunktionen in das Unternehmen:



Die Schlüsselfunktionen sind als Stabstellen direkt beim Vorstand angesiedelt, um so eine unabhängige, unparteiliche Stellung zu gewährleisten. Somit ist eine freie Kommunikation und Berichterstattung direkt an den Vorstand möglich. Außerdem findet regelmäßig ein Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen statt.

Die Vergütungsstruktur der Waldenburger Versicherung AG ist als Bestandteil des Governance-Systems innerhalb einer Unternehmensleitlinie verankert und wird jährlich überprüft. Ziel des Vergütungssystems ist neben einer marktgerechten Vergütung insbesondere die Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, ohne hierbei schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen, die im Widerspruch zur Geschäfts- und Risikostrategie stehen, zu fördern. Die Leitlinie tritt durch die entsprechenden Veröffentlichungen in Kraft und gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens. Die für die Verabschiedung zuständigen Gremien sind:

- Der Vorstand ist für die Erstellung eines Entwurfs der Leitlinie verantwortlich.
- Der Vorstand verabschiedet die Regeln für die Mitarbeiter im Rahmen einer Vorstandssitzung.
- Der Vorstand legt die Leitlinie dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung der Vergütungsregeln für den Vorstand auf der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung vor.
- Die Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat werden auf der darauffolgenden Hauptversammlung beschlossen.

Die Kernkomponente der Vergütung ist die feste Vergütung. Die Waldenburger Versicherung AG ist kein tarifgebundenes Unternehmen. Dennoch orientiert sich das Unternehmen an dem Vergütungsrahmen für die private Versicherungswirtschaft. Daneben erhalten in der Regel Vorstand, Schlüsselfunktions-/Risikoträger und Vertriebsmitarbeiter zusätzlich variable Vergütungskomponenten. Je nach Hierarchiestufe und Aufgabengebiet gibt es unterschiedliche Komponenten zur Bestimmung der variablen Bezüge. Zusätzlich können noch projektbezogene Sondervergütungen auf allen Hierarchiestufen vereinbart werden. Individuelle Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen geknüpft sind, bestehen keine.

Vorstand und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersversorgung gegen Entgeltumwandlung abzuschließen. Hierzu gibt es vom Unternehmen Zuschüsse. Vorstand und Vertriebsmitarbeiter erhalten in der Regel ein Firmenfahrzeug für den dienstlichen und privaten Gebrauch.

Der Aufsichtsrat hält die Einsetzung eines separaten Vergütungsausschusses in Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft für nicht erforderlich.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG hat sicherzustellen, dass alle Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit über folgende Anforderungen verfügen:

- Ihre Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) und
- Zuverlässig und integer sind (persönliche Zuverlässigkeit).

Nach Einschätzung der Waldenburger Versicherung AG sind folgende Organe bzw. Funktionen Schlüsselpositionen:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Risikomanagementfunktion
- Funktion der internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliancefunktion
- Ausgliederungsbeauftragte

Aufgrund der Unternehmensgröße und der direkten Leitung durch den Vorstand gibt es keine weiteren Schlüsselpositionen. Zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand, Ausgliederungsbeauftragten und externen Personen, die Aufgaben von Solvency II im Rahmen des Outsourcings übernehmen, hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensleitlinie erstellt. Die betroffenen Personen haben dem Vorstand (sowie der Vorstand selbst) einen Lebenslauf, Angaben zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Zuverlässigkeit zugeschickt. Für jede der Personen ist eine entsprechende Akte angelegt. Einmal jährlich wird die persönliche Zuverlässigkeit abgefragt. Um das Grundwissen der Aufsichtsratsmitglieder über Solvency II-Themen zu festigen werden regelmäßig Schulungen stattfinden. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die notwendige Qualifikation erfüllt.

Für die Besetzung von Schlüsselfunktionen gelten folgende grundsätzliche Regeln:

1. Sofern Mitarbeiter mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen und persönlicher Zuverlässigkeit zur Verfügung stehen, sollten sie diese Funktionen übernehmen.
2. Sofern die Waldenburger Versicherung AG über keine entsprechenden Mitarbeiter verfügt, müssen diese Positionen extern besetzt werden. Die externen Personen müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Falls eine externe Besetzung vorgenommen wird, muss ein Mitglied des Vorstandes oder ein dafür geeigneter Mitarbeiter die Funktion eines Ausgliederungsbeauftragten übernehmen.

Der Ausgliederungsbeauftragte muss fachlich in der Lage sein, die Tätigkeit der externen Person zu überwachen und die Ergebnisse zu beurteilen.

3. Für die Absicht, Schlüsselpositionen auszugliedern, muss nach § 47 Nummer 8 VAG eine unverzügliche Anzeige unter Vorlage des Vertragsentwurfs an die Aufsicht erfolgen.
4. Interessenkonflikte im Hinblick auf Geschäftsverantwortung und Risikoüberwachung sind möglichst zu vermeiden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA

B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG

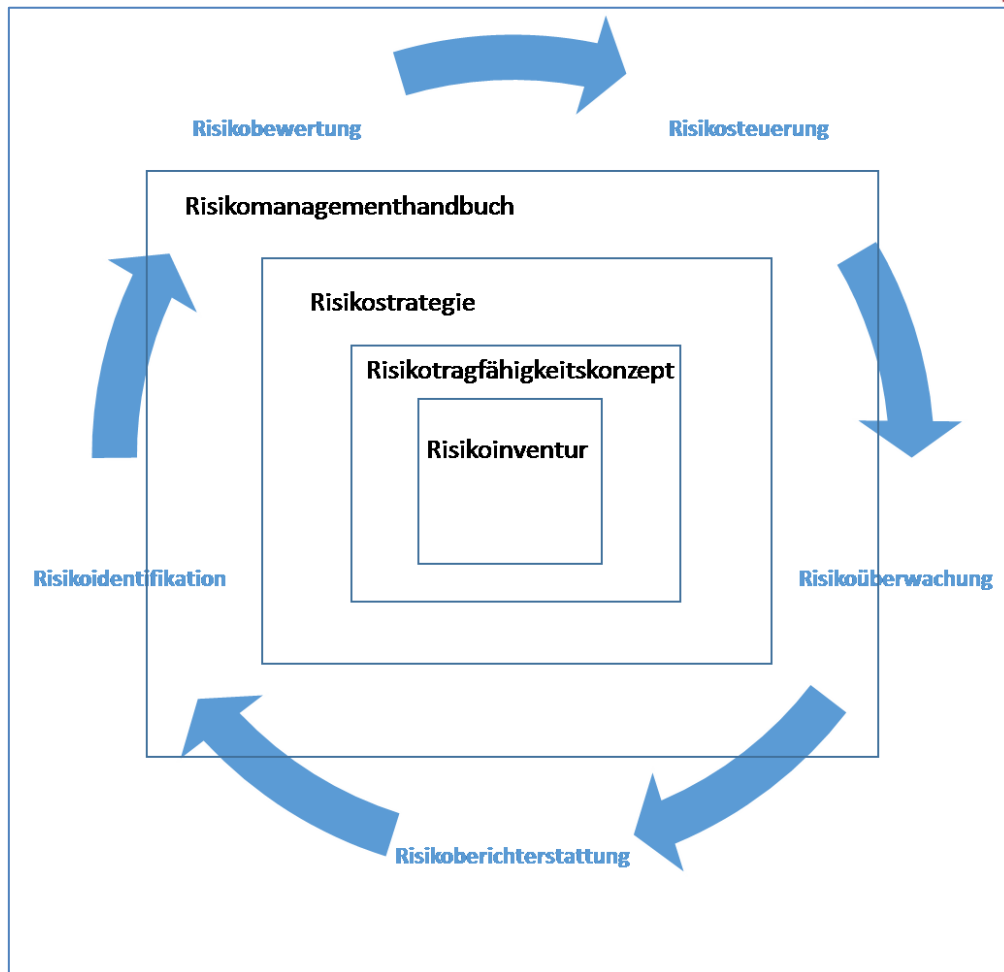
Die verschiedenen Ressort-Tätigkeiten sind bei der Waldenburger Versicherung AG innerhalb des Vorstands nach risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen getrennt. Eine Überprüfung der Verantwortlichkeiten, des Risikomanagementhandbuches und der Risikostrategie findet mindestens einmal jährlich statt. Damit die Entwicklung des Risikomanagements nachvollziehbar ist, werden ältere Versionen archiviert.

Um eine hohe Effektivität des Risikomanagements sicherzustellen, wird im besonderen Maße darauf geachtet, dass die Bereitschaft zum risikobewussten Handeln sowie einer offenen Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten jederzeit gegeben ist.

Eine Überprüfung des Risikomanagementsystems findet durch den Aufsichtsrat, die Compliancefunktion und die Interne Revision statt.

Die Grundsätze und Abläufe des Risikomanagements, insbesondere das Risikofrüherkennungssystem, sind in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches den Grundrahmen des Risikomanagementsystems bei der Waldenburger Versicherung AG legt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen an Solvency II und ist an den Rahmen der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst. Die Vorgehensweise wird wiederum in der Risikostrategie dargelegt. Das Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt nach dem Standardansatz und ermöglicht eine Risikosteuerung, bei welcher die angegebenen Limite nicht überschritten werden dürfen und die Geschäftsleitung die Bedeckung der Ziel-Solvenzquote sicherstellen kann. Des Weiteren findet eine ausführliche Rückversicherungspolitik statt.

Einmal jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt. Sie erfasst Risiken in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage, IT und operationale Risiken. Dadurch wird eine ausführliche Risikoidentifikation sichergestellt. Die Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der potenziellen Auswirkung klassifiziert. Aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken werden dokumentiert. Ad-hoc-Meldungen sind für Schadenereignisse mit einem potenziellen Schadenaufwand von brutto 100 TEUR und mehr vorgesehen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG werden mittels quartalweise erstellten Risikoberichten insbesondere über Entwicklungen in den Bereichen Vertrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlagen informiert. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Folgende Abbildung veranschaulicht den dynamischen Prozess des Governance-Systems bei der Waldenburger Versicherung AG:

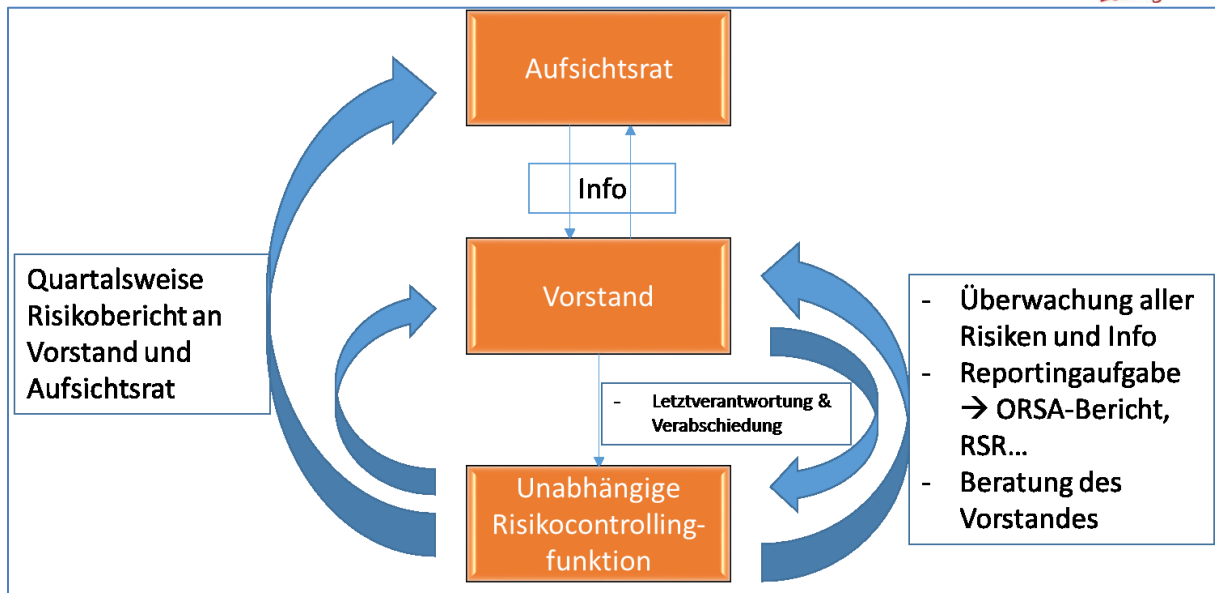


Zur Konkretisierung einzelner, wichtiger Teilfunktionen des Governance-Systems gibt es bei der Waldenburger Versicherung AG Unternehmensleitlinien. Diese werden regelmäßig überprüft, vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Grundsätzlich sind alle unternehmerischen Aktivitäten mit Risiken verbunden. Somit sind alle Fachbereiche, Hierarchiestufen und Prozesse in die Untersuchung auf vorhandene und potentielle Risiken, die den Fortbestand der Waldenburger Versicherung AG gefährden können, einzubeziehen. Das Hauptrisiko der Waldenburger Versicherung AG stellt das versicherungstechnische Risiko dar. In Kapitel C wird detailliert auf den Umgang der jeweiligen Risikokategorien eingegangen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist als Stabstelle direkt bei dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Dabei findet ein sehr enger Austausch zwischen der URCF und dessen Ressortvorstand statt. Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen, die das Risikomanagement betreffen, berücksichtigt werden und etwaige Mängel im Risikomanagementsystem der Geschäftsleitung kontinuierlich mitgeteilt werden können, nimmt die URCF zeitweise an allen Vorstandssitzungen teil.

Des Weiteren erhält die URCF Protokolle und Unterlagen der Aufsichtsratssitzungen. Somit ist die URCF in alle Entscheidungsfindungen der Geschäftsleitung eingebunden und kann darüber hinaus unter Wahrung der Unabhängigkeit der Funktion kritische Entwicklungen erkennen und kommunizieren. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der (URCF) innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:



B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durch die schlanke Geschäftshierarchie der Waldenburger Versicherung AG herrscht ein ständiger Kommunikationsaustausch zwischen den Vorständen und dem Risikomanagement. Die Waldenburger Versicherung AG führt mindestens einmal jährlich ein „Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)“ durch. Mittels des ORSA soll sichergestellt werden, dass die Waldenburger Versicherung AG eine systematische, umfassende, aber auch der Risikosituation der Gesellschaft angepasste Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durchführt. Die Ergebnisse des ORSA dienen zur Kontrolle und Steuerung der Risiko- und Geschäftsstrategie. Im Rahmen des Berichtes muss analysiert werden, ob die Annahmen des Standardmodells für die Waldenburger Versicherung AG zutreffen. Die im Modell verwendeten Risikoszenarien müssen vorab vom Vorstand genehmigt werden. Die für die Berechnung verwendeten Daten, die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen und die ermittelten Ergebnisse sind revisionssicher zu dokumentieren.

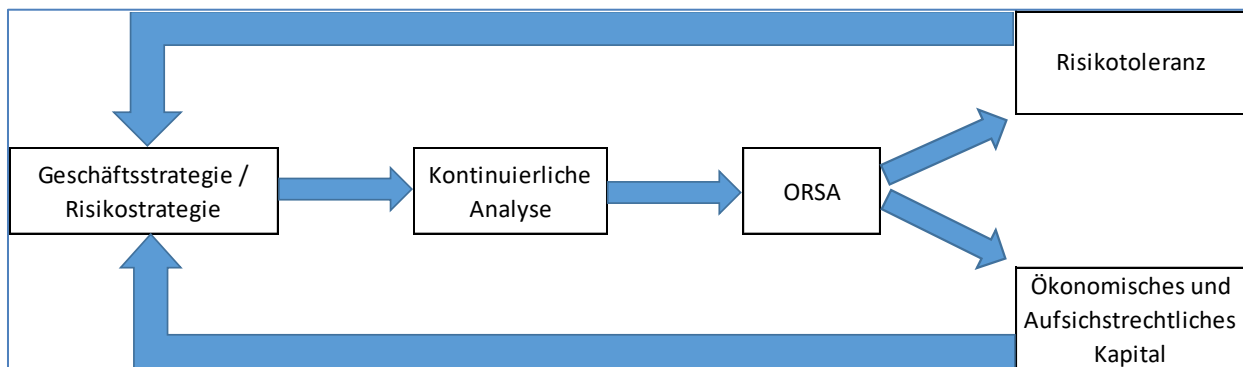
Grundlage des ORSA-Prozesses sind Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, sowie Planwerte für die Zukunft. Die Planwerte werden durch Experteneinschätzungen (Vorstände) und durch die vorgegebene Geschäftsstrategie ermittelt. Durch diese Vorgehensweise wird das zukünftig eingegangene Risiko durch den ORSA-Prozess quantifiziert. Da die Waldenburger Versicherung AG aktuell eine Unternehmensplanung über drei Jahre vornimmt, übernimmt der ORSA-Prozess ebenfalls diesen Planungszeitraum. Sofern sich aus dem Geschäftsverlauf keine abweichenden Tendenzen erkennen lassen, erfolgt die Planung der Beiträge und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA durch Übernahme der bisherigen Planung der Waldenburger Versicherung AG. Für die Kapitalanlagen wird eine Fortschreibung der bisherigen Anlagepolitik unterstellt. Der Schadenbedarf wird modelliert.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden wieder zur Verbesserung der Risiko- und Geschäftsstrategie herangezogen. Weiterhin dient der ORSA-Prozess der Ermittlung der Solvabilität. Werden vorgegebene Schwellenwerte durch eingegangene Risiken oder durch eine geänderte Geschäftsstrategie unterschritten, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dazu wird in einem ORSA-Tool die aktuelle Eigenkapitalsituation und die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzquote berechnet und regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen des Unternehmens diskutiert und besprochen.

Unabhängig von der Anzahl der zu meldenden ORSA-Berichte wird bei unerwarteten Ereignissen, eine Änderung der Kapitalisierung simuliert und entsprechend gegengesteuert. Nichtregelmäßige ORSA sind durchzuführen, wenn folgende Situationen vorliegen:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwelle
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen
- Kauf oder Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte

Somit ist eine kontinuierliche Einbindung des ORSA-Prozesses im Geschäftsablauf gewährleistet.



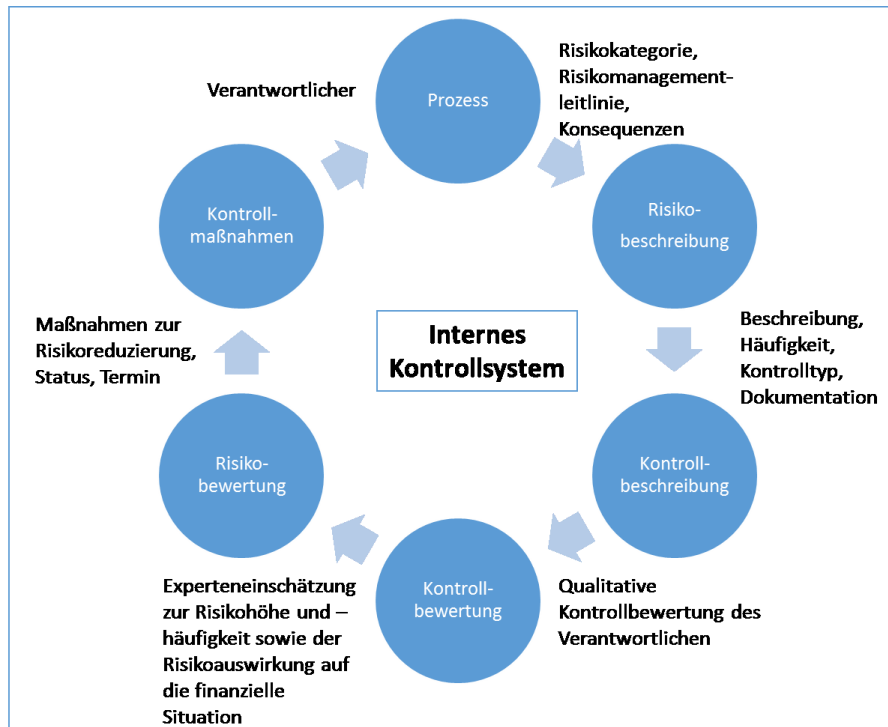
Die Waldenburger Versicherung AG hat ein Kapitalanlageausschuss installiert, wobei ein Mitglied daraus gleichzeitig Ressortvorstand des Risikomanagements ist. Die URCF ist ständiges Mitglied im Kapitalanlageausschuss. Bei Änderung der Kapitalanlagepolitik werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel mithilfe des ORSA-Tools simuliert und nur dann durchgeführt, wenn weiterhin ausreichend Eigenmittel hinterlegt werden können.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

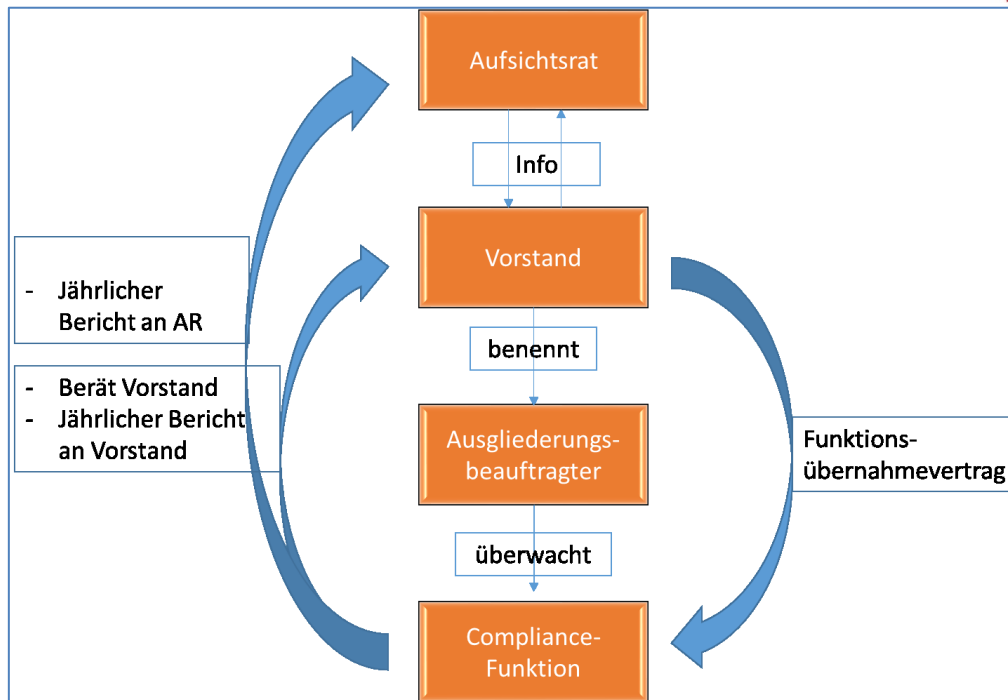
Die Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 29 (1) VAG über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, welches zentraler Bestandteil des Governance-Systems ist. Dieses umfasst zumindest Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion). Ziel des IKS ist die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Unternehmen alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben einhalten.

Allgemeingültiger Grundsatz für sämtliche Prozesse bei der Waldenburger Versicherung AG ist das Vier-Augen-Prinzip. Davon wird nur dann abgewichen, wenn das Vier-Augen-Prinzip zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde, die Risiken aus der Abweichung bekannt und begrenzt sind und über Stichproben Kontrollen vorgenommen werden können.



B.4.2 Compliance

Die Versicherungsunternehmen müssen eine Compliancefunktion installieren, deren Aufgaben gemäß § 29 (2) VAG die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften vorsieht. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG und der damit verbundenen Aufgabenhäufung hat der Vorstand entschieden, die Aufgaben der Compliance-Funktion durch einen unabhängigen Dritten vornehmen zu lassen. Unabhängig davon werden die Veröffentlichungen der BaFin, die Informationen des GDV und der Wirtschaftspresse vom Vorstand gelesen, diskutiert und ggf. umgesetzt. Um den rechtlichen Anforderungen unter Solvency II weiter Rechnung zu tragen, werden zusätzlich von Vorstand und Mitarbeitern regelmäßig Informationsveranstaltungen vom GDV besucht. Da aber die Verantwortung ohnehin beim Vorstand liegt und wir eine sachkundige externe Begleitung und zusätzliche Überprüfungen als risikomindernd sehen, haben wir uns für diese Lösung entschieden. Gegenstand dieser Funktion ist schwerpunktmäßig die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben im Kontext von Solvency II. Daneben beschäftigt sich die Compliancefunktion auch mit weiteren allgemeinen Compliance Themen wie z.B. kartellrechtlichen Fragen. Weitere spezifische Aufgaben werden auf besondere Anforderung vom Vorstand oder Aufsichtsrat übernommen. Die Compliancefunktion ist als Stabstelle direkt dem für das Compliance verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der Compliancefunktion innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:

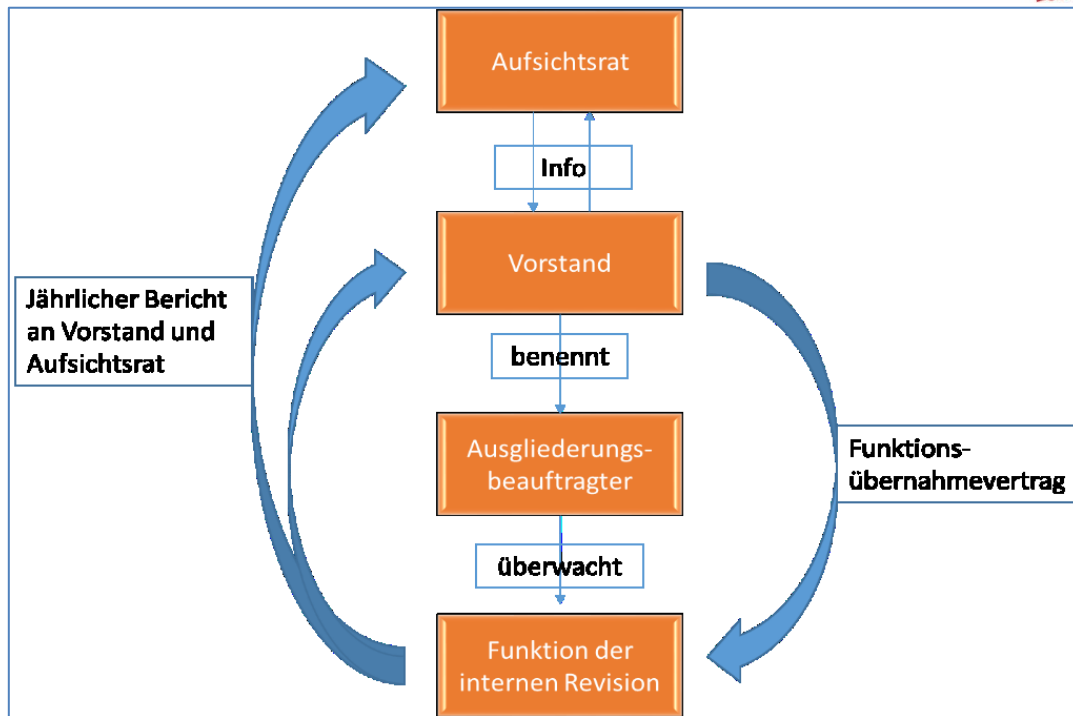


Über die durchgeführten Aktivitäten erstellt die Compliancefunktion einen jährlichen Bericht, den sie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gibt.

B.5 Funktion der Internen Revision

Versicherungsunternehmen müssen nach § 30 VAG als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation über eine Interne Revision verfügen, die die gesamte Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens überprüft. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich auch bei der internen Revision dazu entschieden, die Funktion von einem externen Dienstleister durchführen zu lassen. Durch Übertragung an einen externen Partner wird eine Qualitätsverbesserung erzielt, da der Dienstleister notwendiges Spezialwissen hat. Die Funktion der Internen Revision ist als Stabstelle direkt dem für die Revision verantwortlichen Vorstand angesiedelt.

Die Interne Revision bildet bei der Waldenburger Versicherung AG die dritte Verteidigungslinie des Governance-Systems nach Solvency II. Somit wird ihr eine Sonderstellung eingeräumt. Standardmäßig wird einmal im Jahr eine Prüfung vorgenommen. Durch einen Revisionsplan ist sicher zu stellen, dass in einem Turnus von drei Jahren sämtliche Bereiche der Waldenburger Versicherung AG überprüft werden. Jede Revision muss als obligatorischen Punkt die Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Vorjahr enthalten. Zusätzlich zu dem festgelegten Revisionsplan können besondere Themen entweder zusätzlich in den Plan aufgenommen, oder mittels einer Sonderprüfung separat geprüft werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen, die vom Aufsichtsrat empfohlen oder gewünscht werden. Das Ergebnis der Internen Revision wird in einem Revisionsbericht festgehalten. Der Revisionsbericht ist sowohl dem Vorstand, als auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzulegen.



Der Vorstand bespricht den Revisionsbericht im Rahmen einer Vorstandssitzung und legt fest, wer bis wann die empfohlenen Maßnahmen umzusetzen hat.

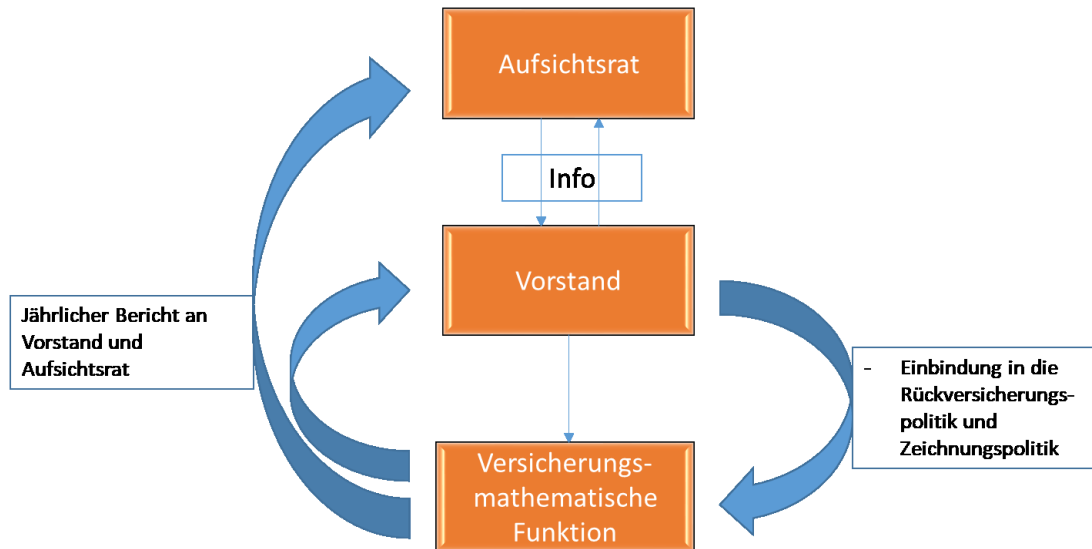
Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar. Die in der Internen Revision beschäftigten Personen werden nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Auf keinen Fall nehmen sie Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Des Weiteren wird die Überwachungsfunktion gewahrt, indem ein Vertreter des Dienstleisters, der die Revision durchführt, bei der Aufsichtsratssitzung, an der der Revisionsbericht präsentiert wird, persönlich anwesend ist und dem Aufsichtsrat direkt Auskunft erteilt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 31 VAG über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (vmF) verfügen. Die vmF ist als Stabstelle direkt bei dem für diese Funktion verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind wie folgt definiert:

- Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, einen Vergleich der Angemessenheit Brutto und nach Rückversicherung sowohl der Rückstellungen in der Handelsbilanz, als auch der Solvenzbilanz vorzunehmen.
- Überprüfung der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die konkrete Ausgestaltung der Rückversicherung in Übereinstimmung mit den Zeichnungskapazitäten vorgenommen wird und eine ausreichende Deckung pro Einzelschaden, als auch für den Kumulschaden eingekauft wird.

- Je nach konkreter Erfordernis soll die versicherungsmathematische Funktion auch Stellungnahmen zu Stress- und Szenariotests, Zeichnungspolitik, Tarifgestaltung u.ä. vornehmen.



Routinemäßig erstellt die vmF einen Bericht basierend auf den Daten per 31.12. jeden Jahres. Insofern übernimmt die vmF eine überwachende und keine vorab beratende Aufgabe. Sofern neue Produkte aufgenommen werden, eine geografische Ausweitung des Zeichnungsgebietes oder sonstige wesentliche Änderungen in der Zeichnungspolitik vorgenommen werden sollen, wird die vmF vorab um eine Stellungnahme gebeten.

B.7 Outsourcing

Grundsätzlich ist die Waldenburger Versicherung AG bestrebt, die für das Versicherungsgeschäft relevanten Tätigkeiten selbst durchzuführen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist es jedoch zur Sicherstellung einer möglichst hohen Qualität von Prozessen und aus ökonomischen Gründen notwendig, Aufgaben auszulagern. Für Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, in denen die Würth-Gruppe entsprechende Ressourcen vorhält, sollen diese Ressourcen möglichst genutzt werden. Die Waldenburger Versicherung AG hat eine Unternehmensleitlinie erstellt, wodurch eine Kategorisierung ermöglicht wird. Die Leitlinie gilt für alle Formen von aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen gemäß § 32 VAG. Der Begriff „Ausgliederung“ bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.“

Die Waldenburger Versicherung AG unterscheidet im Outsourcing-Prozess zwischen:

- Die Übertragung von Schlüsselfunktionen (per se wichtig)
- Die Übertragung von wichtigen Funktionen („wichtiges Outsourcing“)
- Die Übertragung von einfachen Funktionen („einfaches Outsourcing“)
- Die Übertragung aufsichtsrechtlich irrelevanter Aufgaben („sonstige Aufgabe“)

Die Entscheidung, um welche Form der Ausgliederung es sich handelt, nimmt der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG selbst vor.

Wird die Outsourcing-Aktivität als „einfaches Outsourcing“ eingestuft, muss sichergestellt werden, dass durch die Ausgliederung die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Wird ein einfaches Outsourcing durchgeführt, stellt der Vorstand sicher, dass im Hinblick auf die Zusammenarbeit folgende Punkte vertraglich festgelegt werden:

- Die Waldenburger Versicherung AG, ihr Abschlussprüfer und die BaFin müssen auf die Daten beim Dienstleister zugreifen können.
- Der Dienstleister muss seine Bereitschaft erklären, auf Anforderung mit der BaFin zusammenzuarbeiten.
- Der Dienstleister muss der Aufsichtsbehörde Zugangsrechte zu seinen Räumen ermöglichen, die sie selbst oder durch Dritte ausüben kann.

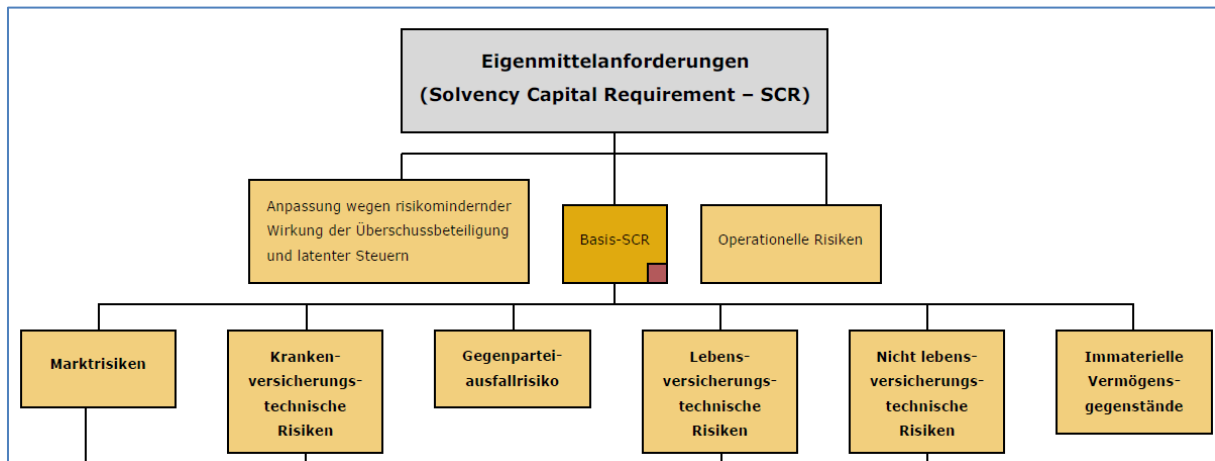
Sofern der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG zum Ergebnis kommt, dass neben der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen weitere wichtige ausgegliederte Funktionen bestehen, muss ein Vertragsstandard verwendet werden, der sicherstellt, dass alle im Vertrag enthaltenen gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen den Vorgaben entsprechen, die an Verträge über wichtige Auslagerungen gemäß § 32 VAG und Delegierte Verordnung 2015/35 gestellt werden. Dafür hat die Waldenburger Versicherung AG eine Checkliste für Vertragsinhalte erarbeitet, welche bei wichtigem Outsourcing abgearbeitet und dokumentiert werden. Darüber hinaus hat die Waldenburger Versicherung AG einen Due-Diligence-Prozess aufgesetzt, um die Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleistungsunternehmens sicherzustellen.

B.8 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben.

C Risikoprofil

Für einen konsistenten und systematischen Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, folgt die Waldenburger Versicherung AG in ihrem Risikomanagement und im ORSA der Struktur und dem Aufbau der Risikokategorien gemäß dem Standardberechnungsmodell aus Solvency II. Folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen (SCR) und somit der Risikokategorien.



Für die Berechnung des SCR verwendet die Waldenburger Versicherung AG die Standardformel und führt die Berechnungen mittels der Software „Solvara“ aus. Im Standardansatz kalkuliert sich das SCR, auf der höchsten Stufe, aus dem Basis-SCR zuzüglich der Kapitalerfordernisse für das operationelle Risiko abzüglich der Summe der Risikoanpassungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern. Das Basis-SCR setzt sich wiederum aus Unterkategorien zusammen, welche sich bei der Waldenburger Versicherung AG neben dem Markt- und Ausfallrisiko auf nicht-lebensversicherungstechnische und krankensversicherungstechnische Risiken nach Art der Nichtlebensversicherung beschränken. Im Weiteren wird auf den Umgang mit folgenden Risikokategorien eingegangen:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Zu dieser Gruppe von Risiken gehören die Risiken, die aus dem Kerngeschäft resultieren.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden untergliedert sich in die drei Kategorien Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko.

Die Waldenburger Versicherung AG strebt ein diversifiziertes Portfolio von Versicherungsverträgen über mehrere Sparten an, die im Schadenverlauf voneinander möglichst unabhängig sind.

Uns ist bewusst, dass das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko der Waldenburger Versicherung AG darstellt. Das versicherungstechnische Risiko beträgt ohne die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ca. 78 % der Solvenzkapitalanforderung. Negative Ergebnisabweichungen in der Vergangenheit waren fast immer auf Groß- oder Kumulschäden zurückzuführen.

Ein größerer, ausgeglichener Bestand ist Voraussetzung dafür, dass sich solche Ereignisse nicht mehr so stark auf das Ergebnis auswirken.

Die Deckung der Rückversicherung der Waldenburger Versicherung AG ist so konzipiert, dass der Rückversicherungsschutz mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren gegeben ist.

Die Schadenquoten des Geschäftes werden regelmäßig überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass das Wachstum nicht die langfristige Ertragserwartung konterkariert.

Das Risiko von Lücken im Rückversicherungsschutz ist durch Abstimmung der Zeichnungen auf die Zeichnungsrichtlinien abgedeckt. Im Rahmen der versicherungsmathematischen Funktion wird diese Abstimmung überprüft. Rückversicherungsschutz wird nur bei Rückversicherern genommen, die bei einer der bekannten Rating-Agenturen über Rating von mindestens A- gemäß S&P-Klassifizierung verfügen.

Die Angemessenheit der Schadenrückstellungen wird regelmäßig durch die versicherungsmathematische Funktion überprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko erwächst grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Der Solvency II-Standardansatz ermittelt die Kapitalanforderungen für die jeweiligen Submodule des Marktrisikos, welche schließlich in die Korrelationsberechnung einfließen. Durch die Schwankungen rücken unter Solvency II das Zinsänderungsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Spreadrisiko, das Währungsrisiko und das Konzentrationsrisiko in den Fokus der Betrachtung.

Bei Anleihen und/oder Emittenten soll die Schuldnerbonität innerhalb des Investment-Grade's bei mindestens BBB- (Rating Standard & Poors) oder ein vergleichbares Rating bei Moody's und/oder Fitch liegen. Es werden nur Ratings berücksichtigt, die eine Zulassung der ESMA (European Securities and Markets Authority) erhalten haben. Die genutzten Ratings werden anhand von Kennzahlen und der eigenen Einschätzung noch einmal plausibilisiert.

Die Waldenburger Versicherung AG führt jährlich einen Stresstest durch. Ziel des Stresstests ist (analog dem früheren Stresstest der BaFin) die Überprüfung, ob unsere Kapitalanlagen auch nach Stress noch die netto versicherungstechnischen Rückstellungen überdecken, und damit kommende Schadenzahlungen an die Versicherungsnehmer sichergestellt sind. Dabei führen wir den Test mit 3 Stressszenarien durch:

- Einen isolierten Rückgang der Renten um 15 %
- Einen isolierten Rückgang der Aktien um 25 %
- Einen kombinierten Rückgang von Renten um 10 % und Aktien um 20 %.

Wir haben dabei die Stressfaktoren gegenüber den Werten, die bislang die BaFin verwendet hat, aus Vorsichtsgründen erhöht. Sofern sich die Kurse oder unsere Kapitalanlagestruktur signifikant verändern, werden zusätzliche, anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden regelmäßig überprüft und überwacht.

Das Währungsrisiko quantifiziert die Kapitalanforderungen aus Wechselkursschwankungen für die Kapitalanlagen, die in Fremdwährung gehalten werden.

Das Immobilienrisiko resultiert aus den Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Dieses wird bei der Waldenburger Versicherung AG ausgeschlossen, da im Berichtszeitraum keine Immobilien im Sinne von Grundstücken und Gebäuden oder Immobilienfonds im Bestand gehalten werden.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, welches aus dem Ausfall eines Emittenten bei dem mehrere Kapitalanlagen gehalten werden, entsteht.

Somit gliedert sich das Marktrisiko für die Waldenburger Versicherung AG in die Risikoarten Zinsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko, Fremdwährungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern.

C.2.1 Zinsrisiko

Unter Solvency II findet neben der Aktivseite auch die Passivseite bei der Veränderung des Zinsniveaus Berücksichtigung. Somit besteht das Zinsänderungsrisiko für alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines Versicherungsunternehmens, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch die Tatsache, dass die Wertpapiere möglichst immer bis zum Ablaufdatum gehalten werden entgegengetreten. Dadurch soll auch das Kursrisiko minimiert werden. Bei den festverzinslichen Wertpapieren erfolgt eine Anlage nur in Papiere von Emittenten mit einer guten Bonität (S&P besser als BBB-, vorzugsweise Emittenten der öffentlichen Hand). Zusätzlich wird bei der Anlage auf unterschiedliche Laufzeiten der Wertpapiere geachtet, so dass eventuelle Zinsschwankungen ausgeglichen werden können.

C.2.2 Spreadrisiko

Hierunter wird die Veränderung von Vermögensgegenständen verstanden, die sich aus der Änderung des Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins ergibt. Dies kann auf einer Veränderung der Bonität des Schuldners oder auf eine Marktveränderung beruhen. Das Risikokapital aller Wertpapiere wird durch festgelegte Stressfaktoren ermittelt. Ausgangslage für die Richtwerte ist die von der EIOPA bereitgestellte Spreadfaktorenmatrix. Die Annahmen, die der Standardformel zu Grunde liegen, entsprechen grundsätzlich auch dem Risikoprofil der Waldenburger Versicherung AG, die als reiner Sachversicherer eine konservative Kapitalanlagestrategie fährt und deren Zusammensetzung der Kapitalanlagen marktüblich ist.

C.2.3 Aktienrisiko

Alle Schwankungen der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel auf der Aktiv- und Passivseite werden unter dem Aktienrisiko erfasst. Unterschieden wird dabei in zwei Kategorien. Kategorie 1 besteht aus Aktien bzw. Beteiligungen, die auf regulären Märkten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder OECD Mitgliedsländern notiert sind. Zur Kategorie 2 gehören alle übrigen Aktien bzw. Beteiligungen. Das Aktienrisikomodul in Säule I spiegelt das Szenario eines Wertverlustes aller Aktien um einen bestimmten Prozentsatz wider. Die Waldenburger Versicherung AG hält in ihrem Bestand nur Aktien der Kategorie 1. Dabei sind die gehaltenen Papiere hinsichtlich Branchen gemischt. Da die Unternehmen weltweit tätig sind, ist auch implizit eine geografische Risikodiversifikation gegeben. Gemäß der Unternehmensleitlinie Kapitalanlagemanagement wird in Aktien investiert, die im DAX 30, MDAX, S&P500 oder STOXX® Europe 600 gelistet sind. Das gestiegene Risiko hieraus wird dadurch begrenzt, dass maximal 25 % der Anlagen in Aktien insgesamt und maximal 350 TEUR pro Einzeltitel erfolgen dürfen.

C.2.4 Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko entsteht bei der Waldenburger Versicherung AG dadurch, dass sich Aktien und Anleihen in fremden Währungen hauptsächlich aus dem S&P 500 bzw. aus dem US-Dollarraum im Bestand befinden. Zusätzlich gibt es noch zwei Anleihen, die in Norwegischen Kronen notiert sind. Dieses Risiko besteht jedoch nur im geringen Umfang.

C.2.5 Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko entsteht bei der Waldenburger Versicherung AG dadurch, dass ein hoher Betrag in Anlagen vom selben Konzern angelegt wird. Ein Darlehen verbunden mit einer Anleihe macht hier den größten Anteil aus.

C.2.6 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern

Das Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern sichert unerwartete Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität der Gegenpartei und Schuldner ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Positionen wird in der Säule I durch das Rating der einzelnen Gegenparteien bestimmt. Emittenten und kontoführende Institute, die ein Rating schlechter BBB- aufweisen, werden vom Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG nicht in den Bestand aufgenommen. Die Außenstände von Vermittlern werden streng überwacht. Es erfolgt eine kontinuierliche Einforderung der Beiträge. Außerdem bestehen fast keine Außenstände die älter als drei bis vier Jahre sind.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist im Allgemeinen die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsmäßig zurückzahlen kann oder will. Bei der Waldenburger Versicherung AG ist hierunter das Rückversicherungsausfallrisiko zu verstehen, welches den Ausfall oder Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei und Schuldner behandelt. Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird durch ein S&P Rating von mindestens A- der gewählten Vertragspartner minimiert. Momentan ist für die Waldenburger Versicherung AG wichtig, Rückversicherungspartner zu haben, mit denen schnell eine Abstimmung erfolgen kann, wenn Risiken gezeichnet werden, die für die

Waldenburger Versicherung AG neu und nicht durch die aktuellen Verträge gedeckt sind. Seit 2017 haben wir aus Gründen der Risikostreuung insgesamt mindestens vier Rückversicherer an den Verträgen beteiligt. Zusätzlich wurde bei der Platzierung der Rückversicherungsmakler Aon Benfield Re eingeschaltet. Er liefert uns zusätzlichen Know-How in der technischen Ausgestaltung der Rückversicherung und der Bewertung der Solvabilität der Rückversicherer. Weitere Kreditrisiken sehen wir für die Waldenburger Versicherung AG keine.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und firstgerecht nachkommen zu können. Die Liquidität auf den Bankkonten wird bei der Waldenburger Versicherung AG durch den elektronischen Kontoauszug tagtäglich überwacht. Zusätzlich findet in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung mit den Kapitalanlagen statt, so dass die Liquiditätsvorgaben gemäß der Leitlinie (Mindestliquidität in Höhe von 300 TEUR und die Möglichkeit, 1 Mio. Euro innerhalb von zwei Arbeitstagen als freie Liquidität zu generieren) erfüllt sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die Waldenburger Versicherung AG erwartet aufgrund ihrer geografischen Lage des Geschäftsgebäudes weder Gefahren durch Erdbeben, Überschwemmung oder terroristischen Angriffen, welche dem operationellen Risiko zuzuordnen wären. Vielmehr sind folgende operationelle Risiken für die Waldenburger Versicherung AG von Bedeutung:

- einem Brand des Geschäftsgebäudes,
- aus einer Pandemie (Führungskräfte und Mitarbeiter),
- aus der Zerstörung der für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentren
- sowie der Ausfall der Energieversorgung.

Das operationelle Geschäft der Waldenburger Versicherung AG ist durch eine geringe Komplexität gekennzeichnet.

Die Waldenburger Versicherung AG sieht die in der Standardformel verwendeten Rechengrößen für angemessen, da die genannten Risiken durch entsprechende Maßnahmen reduziert und die Standardformel somit auf die Waldenburger Versicherung AG angewandt werden kann. Bei Brand des Geschäftsgebäudes könnte die Waldenburger Versicherung AG aufgrund ihres geringen Bürobedarfes schnell Ersatzräume anmieten. Das Pandemierisiko wird durch die Möglichkeit der Verlagerung der Arbeitsplätze ins mobile Arbeiten abgefangen. Den operationellen Risiken aus der Zerstörung der für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentren wurde durch die Sicherung der Daten der Waldenburger Versicherung AG auf zwei räumlichen getrennte Rechenzentren mit permanenter Datenspiegelung entgegengewirkt. Der mögliche Ausfall der Energieversorgung wird mit einem Notstromaggregat mit bis zu 24 Stunden Laufzeit begegnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt über keine weiteren wesentlichen Risiken.

C.7 Sonstige Angaben

Aufgrund der anhaltenden Folgewirkungen des Ukrainekriegs und dem Hintergrund der Energiekrise sowie der Inflation können sich in den folgenden Geschäftsjahren starke Schwankungen an den Kapitalmärkten ergeben, die auch zu Kursverlusten führen könnten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Grundgedanke für die Solvency II-Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Forderungen und Zahlungsäquivalente werden immer zu Ihren jeweiligen Nenn- bzw. Erfüllungswerten angesetzt. In der folgenden Abbildung sind die Solvency II- und HGB-Werte im Vergleich aufgeführt (Angaben in TEUR).

Aktiva	Solvabilität-II-Wert	HGB-Bilanz
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert		
Abgegrenzte Abschlusskosten		
Immaterielle Vermögenswerte	0	518
Latente Steueransprüche Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	774	
Sachanlagen für den Eigenbedarf Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und	169	43
Immobilien (außer zur Eigennutzung) Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	27.935	27.778
Aktien	7.996	6.731
Aktien - notiert	7.996	6.731
Aktien - nicht notiert		
Anleihen	19.938	21.047
Staatsanleihen	5.199	5.397
Unternehmensanleihen	14.739	15.650
Strukturierte Schuldtitel		
Besicherte Wertpapiere		
Organismen für gemeinsame Anlagen		
Derivate		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		
Sonstige Anlagen		

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		
Darlehen und Hypotheken	12.539	12.637
Policendarlehen		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	12.539	12.637
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	7.961	12.274
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	7.961	12.274
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	7.046	9.578
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene	916	2.695
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen		0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden		0

Depotforderungen		
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	536	536
Forderungen gegenüber Rückversicherern	106	106
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.471	4.471
Eigene Anteile (direkt gehalten) In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	273	273
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	231
Vermögenswerte insgesamt	54.765	58.866

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Da für die aktivierte und speziell für die Waldenburger Versicherung AG programmierte Software kein Marktpreis erzielt werden kann, wurde in der Solvenzbilanz ein Wert von Null angenommen. In der HGB-Bilanz sind die immateriellen Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle VG per 31.12.2022	0	518	518

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die latenten Steuern sind gemäß Art. 9, 15 der Delegierten Verordnung (DV 2015/35) in Verbindung mit der Veröffentlichung der BaFin zur „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen“ zu bewerten. Somit werden die Solvency II-Bilanzwerte den steuerbilanziellen Werten gegenübergestellt. Gemäß der BaFin Veröffentlichung kommen die Regelungen des IAS 12 zur Anwendung mit der Besonderheit, dass §274 (1) S. 4 HGB anzuwenden ist.

Werte in TEUR per 31.12.2022	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Latente Steueransprüche	774	0	774

D.1.3 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Unter Solvency II wird der IFRS 16-Wert zugrunde gelegt, da dies dem aktuellen Zeitwert entspricht. Auf der Aktivseite wird unter IFRS 16 die Betriebs- und Geschäftsausstattung und deren Nutzungsrechte sowie die Nutzungsrechte der Grundstücke und -bauten ausgewiesen. Auf der Passivseite werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen ausgewiesen (s. D.3). In der HGB-Bilanz sind die Sachanlagen zu den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sachanlagen per 31.12.2022	169	43	126

D.1.4 Bewertung von Aktien

In der Solvenzbilanz werden Aktien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13). Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag. Bei allen Aktien handelt es sich um börsennotierte Aktien.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Wertansatz im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Aktien per 31.12.2022	7.996	6.731	1.265

D.1.5 Bewertung von Wertpapieren

Die Bewertung der Wertpapiere in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Aktien zum beizulegenden Zeitwert (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13). Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag plus den abgegrenzten Zinsen. Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte, festverzinsliche Wertpapiere, die täglich handelbar sind und bei denen eine entsprechende Kursnotierung stattfindet.

In der HGB-Bilanz erfolgte in analoger Anwendung von § 341 c Abs. 3 HGB eine ratierliche negative Amortisation auf die über pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen sowie eine positive Amortisation auf die unter pari erworbenen Inhaberschuldverschreibungen. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Staatsanleihen	5.199	5.397	198
Unternehmensanleihen	14.739	15.650	910
Summe per 31.12.2022	19.938	21.047	1.109

D.1.6 Darlehen und Hypotheken

Die Position besteht aus einem Darlehen in Höhe von 5 Mio. EUR an die Würth Leasing GmbH & Co. KG sowie dem Vorschusskonto Adolf Würth GmbH & Co. KG (kurz: AW KG). In der HGB-Bilanz erfolgt die Bewertung des Darlehens zu Anschaffungskosten während unter Solvency II eine Marktwertbetrachtung unter Berücksichtigung der risikolosen Zinsstrukturkurve herangezogen wird. Beim Vorschusskonto AWKG stimmen HGB- und SII-Wert überein.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Einlagen per 31.12.2022	12.539	12.637	98

D.1.7 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Unterschied zwischen der HGB- und der Solvenzbilanz liegt im Wesentlichen in abweichenden Wertansätzen bei den Bruttorekstellungen. Zu der Erläuterung der Gründe für die Unterschiede verweisen wir auf den Punkt D.2 versicherungstechnische Rückstellungen. Die Rückversicherungsanteile verhalten sich in etwa proportional zu den Bruttorekstellungen.

Anteile der Rückversicherung, Werte in TEUR per 31.12.2022	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Nichtleben (ohne Kranken)	7.046	9.578	2.533
Kranken nach Art der Nicht- Leben	916	2.695	1.780
Summe	7.961	12.274	4.313

D.1.8 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und –maklern. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern 31.12.2022	536	536	0

D.1.9 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Rückversicherern. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern 31.12.2022	106	106	0

D.1.11 sonstige Forderungen

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Verlustübernahme durch die Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG aus dem Gewinnabführungsvertrag. Diese Forderungen sind zu 100 % werthaltig, sodass es hier keine Abweichung zwischen HGB- und Solvenzbilanz gibt. Diese werden unter HGB und Solvency II zum Nennwert bilanziert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige Forderungen 31.12.2022	4.471	4.471	0

D.1.10 Zahlungsmittel und –äquivalente

Bei den Zahlungsmitteln handelt es sich um, ein Wertpapierverrechnungskonto der IBB (273 TEUR) sowie dem Kassenbestand (0,1 TEUR). Der Ansatz erfolgt nach HGB und Solvency II zum Nennwert.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Zahlungsmittel und -äquivalente 31.12.2022	273	273	0

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Der Unterschied zwischen der HGB- und der Solvenzbilanz liegt in den abweichenden Ausweisungen der Zinsabgrenzungsposten in Höhe von 231 TEUR. Unter Solvency II werden diese in der Bewertung der Wertpapiere berücksichtigt.

Werte in TEUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte 31.12.2022	0	231	231

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zum Best Estimate unter Berücksichtigung einer Risikomarge angesetzt, d.h. mit dem nach wahrscheinlichsten Annahmen ermittelten Wert plus einem Risikozuschlag. Als Best Estimate der Rückstellungen verwendet die Waldenburger Versicherung AG den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Da wir als Lines of Business (LoB) nur Nicht-Leben (Sachversicherung) und Kranken nach Art der Nicht-Leben (Unfallversicherung) betreiben, haben wir in den Gegenüberstellungen die Zeilen für die Lebensversicherung weggelassen.

Unsere Best Estimate für Schadenrückstellungen werden über das additive Chain-Ladder-Verfahren berechnet. Zu Grunde liegen hierfür Bestandsdaten aus dem ICIS bzw. SAP FI.

Zwischen dem Risikomanagement und dem Vorstand der Waldenburger Versicherung AG erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung, sodass der Vorstand tief in die Berechnungen einbezogen wird. Außerdem wird die versicherungsmathematische Funktion zur Überprüfung und Validierung einbezogen. Der Vorstand erachtet die Best Estimate versicherungstechnischen Rückstellungen als angemessen und ausreichend dotiert.

Zusammenfassend ist die Ermittlung der HGB-Werte hauptsächlich auf eine Einzelbewertung der Schäden bzw. der abzugrenzenden Prämie (Beitragsüberträge) zurückzuführen. Bei der Berechnung der Best Estimates ist grundsätzlich auf mathematische Verfahren bzw. Annäherungen zurückgegriffen worden. Die wesentliche Abweichung resultiert aus der Schwankungsrückstellung und Spätschadenpauschalen, welche in der Best Estimate-Berechnung nicht berücksichtigt wird. Die Einzelheiten zu den Bewertungspositionen ergeben sich aus den folgenden Abschnitten.

D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Zum Bewertungsstichtag wurde der Cashflow-Ansatz herangezogen. Dabei wurden die künftigen Cashflows für Prämien, Kosten und Leistungen geschätzt und mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Vertragsverwaltung findet nicht für alle Versicherungsverträge im Bestandsführungssystem der Waldenburger Versicherung AG statt, da die Assekuradeure ihre Bestände in ihren eigenen Systemen verwalten. Daher haben wir als beste Annahme für die zukünftigen Prämieinnahmen der Assekuradeursbestände auf deren Einzelbestandslisten zurückgegriffen. Die Berechnung erfolgt analog der Berechnungsweise des Eigenbestandes.

Brutto-Werte in TEUR per 31.12.2022	Einkommens ersatzversich erung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht	Verschiedene finanzielle Verluste
BE Prämienrück- stellung	580	2.816	815	-16

D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung

Für die Berechnung der Best Estimates der Schadenrückstellungen werden die Abwicklungsdreiecke der einzelnen LoBs zu Grunde gelegt. Die Waldenburger Versicherung AG verwendet zur Berechnung der Best Estimates das additive Chain-Ladder Verfahren. Dabei werden die Abwicklungsdreiecke generiert und die künftig erwarteten Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve diskontiert. Zusätzlich wird das Volumenmaß der Prämieinnahmen berücksichtigt. Nachfolgend eine Übersicht über die einzelnen LoBs:

Brutto-Werte in TEUR per 31.12.2022	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht	Verschiedene finanzielle Verluste
BE Schadenrückstellung	3.481	9.260	6.855	839

D.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge sind als Kapitalkosten der Eigenmittel anzusehen, die ein Investor bei Übernahme fordern würde. Die Risikomarge der Waldenburger Versicherung AG wurde anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand berechnet. Grundlage dafür ist die SCR-Projektion auf Basis der vorhandenen Cashflows der LoBs.

Brutto-Werte in TEUR per 31.12.2022	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht	Verschiedene finanzielle Verluste
Best Estimate Risikomarge	151	367	158	10

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen bestehen aus Jubiläumsrückstellungen, Urlaubsrückstellung und sonstigen nicht versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Urlaubsrückstellung und die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter HGB und Solvency II zum Nominalwert in Höhe von 666 TEUR angesetzt. Die Jubiläumsrückstellungen unter SII werden nach IAS 19 bilanziert. Hier wird ein Zinssatz von 3,75 % zugrunde gelegt und damit ein Wert von 76 TEUR bilanziert (HGB: 94 TEUR).

Werte in TEUR per 31.12.2022	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	742	760	19

Die latenten Steuern sind gemäß Art. 9, 15 der Delegierten Verordnung (DV 2015/35) in Verbindung mit der Veröffentlichung der BaFin zur „Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten außer vt. Rückstellungen“ zu bewerten. Somit werden die Solvency II-Bilanzwerte den steuerbilanziellen Werten gegenübergestellt. Gemäß der BaFin Veröffentlichung kommen die Regelungen des IAS 12 zur Anwendung mit der Besonderheit, dass §274 (1) S. 4 HGB anzuwenden ist.

Werte in TEUR per 31.12.2022	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Latente Steuerschulden	2.098	0	2.098

Unter Solvency II wird wie in D.1.3 beschrieben für Sachanlagen der IFRS-Wert zugrunde gelegt. Auf der Passivseite werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten die Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen ausgewiesen.

Werte in TEUR per 31.12.2022	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127	0	127

Gemäß HGB-Jahresabschluss betragen die anderen Verbindlichkeiten 1.232 (Vj. 1.377) TEUR. Diese werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und entsprechen in Summe der Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz. Bei der Differenz handelt es sich vorwiegend um noch abzuführende Steuern, welche unter Solvency II der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zugeordnet wird.

Auf eine Diskontierung der Verbindlichkeiten wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Besondere Umstände für eine Andersbewertung liegen aus unserer Sicht nicht vor.

Werte in TEUR per 31.12.2022	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Verbindlichkeiten ggü Versicherungen und Vermittlern	760	760	0
Verbindlichkeiten ggü Rückversicherern	34	34	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	438	119	318
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesener Verbindlichkeiten	0	318	318

Eventualverbindlichkeiten oder weitere mögliche Zahlungsverpflichtungen bestehen keine.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es gibt keine alternativen Bewertungsmethoden.

D.5 Sonstige Angaben

In der BaFin-Auslegungsentscheidung über die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften und Umgang mit Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten sowie Depotforderungen und –verbindlichkeiten unter Solvency II vom 01.01.2019 sind nur die überfälligen Beträge bei den Positionen Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern bzw. Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern auszuweisen. Da die BaFin am 02.09.2021 veröffentlicht hat, dass Teile dieser BaFin-Auslegungsentscheidung ausgesetzt sind, wurden zum Stichtag 31.12.2022 die Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft komplett bei den Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern berücksichtigt und die Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern komplett bei den Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Aktuell hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensplanung über einen 3-Jahreszeitraum. In diesen Prozess wird die Eigenmittelplanung integriert. Zur Überwachung und Steuerung der Eigenmittel verwendet die Waldenburger Versicherung AG ein Excel basiertes ORSA-Tool nach Art der Schaden (vgl. Kapitel B.3.2).

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt per 31.12.2022 über ein bilanzielles Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss in Höhe von 13.957 (Vj. 13.957) TEUR. Das Grundkapital beträgt 7.000 (Vj. 7.000) TEUR und ist eingeteilt in 28.000 Stückaktien (Eigenkapital der Qualität Tier 1). Diese grundsätzlich einfache Struktur soll so auch beibehalten werden.

Kapitalerhöhungen erfolgen entweder durch Ausgabe neuer Aktien oder durch Direkteinzahlungen in die Kapitalrücklage. Die Eigenmittel per 31.12.2022 zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind ausschließlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen und betragen 25.251 TEUR (Anhang S.23.01.01 *Eigenmittel* S. 50).

Der unterschiedliche Ausweis nach HGB-Abschluss und Solvenzbilanz in Höhe von 11.294 TEUR ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

1. bei den Vermögenswerten durch die Marktwerte in der Solvenzbilanz
2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Risikomarge berechnet wurden.

Eigenkapitalanteile mit Rückzahlungs- oder Tilgungsverpflichtungen existieren nicht. Verpflichtungen hinsichtlich Ausschüttungen liegen ebenfalls nicht vor.

Näheres hierzu regelt die Unternehmensleitlinie Kapitalmanagement. Weitergehenden Bedarf an Regelungen sehen wir hier in Anbetracht unserer einfachen Eigentümer- und Kapitalstruktur nicht.

Herr Professor Dr. h. c. mult. Würth ist zugleich Mitglied des Aufsichtsrates der Waldenburger Versicherung AG, als auch Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrats der Würth-Gruppe. Damit ist der Eigentümer direkt in die Beschlussfassung des Aufsichtsrates eingebunden.

Aus Sicht des Vorstandes ist damit hinlänglich sichergestellt, dass Beschlüsse, die der Aufsichtsrat hinsichtlich aktueller oder geplanter Kapitalmaßnahmen trifft, auch umgesetzt werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR der Waldenburger Versicherung AG ergibt sich mittels der Standardformel (Anhang S.25.01.21 *Solvvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden* S. 51). Per 31.12.2022 ergibt sich eine SCR-Bedeckung von 295,8 (Vj. 240,2) % und somit eine Erfüllung des vom Unternehmen gesetzten Zielkorridors. Gemäß Risikostrategie soll eine **SCR Bedeckungsquote von 120 %** nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.

Bei Unterschreiten dieses Schwellenwertes beschließt der Vorstand ggf. über gegensteuernde Maßnahmen. Als absolute Untergrenze hat der Vorstand eine SCR Bedeckungsquote von 110 % definiert. Bei Unterschreiten des Grenzwertes sind umgehend Maßnahmen zur Wiedererreichung des Schwellenwertes zu ergreifen.

Die Waldenburger Versicherung AG hat zur Berechnung des SCR keine Vereinfachungen sowie auch keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Das SCR und MCR setzt sich folgendermaßen zusammen:

SCR-Bedeckungsquote	295,8%
Eigenmittel für SCR-Bedeckung	25.251 TEUR
SCR	8.538 TEUR
MCR-Bedeckungsquote	631,3%
Eigenmittel für MCR-Bedeckung	25.251 TEUR
MCR	4.000 TEUR

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des Moduls ist in Deutschland nicht zulässig.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Waldenburger Versicherung AG hält die Standardformel für angemessen. Ein etwaiges internes Model wird nicht verwendet. Die Angemessenheit der Standardformel wird im jährlichen ORSA-Bericht erörtert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wie unter Punkt E.2 angegeben, ist die Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2022 ausreichend bedeckt.

E.6 Sonstige Angaben

Es gibt keine weiteren Angaben.

F. Anhang

Verzeichnis

S.02.01.02 Bilanz	S. 42
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	S. 44
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	S. 46
S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	n.a
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	S. 47
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherung	S. 49
S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	n.a
S.23.01.01 Eigenmittel	S. 50
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	S. 51
S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	n.a
S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	n.a
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	S. 52

Waldenburg, den 03. April 2023

Thomas Gebhardt

Antonio Niemer

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Sachanlagen für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen
 Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und
 indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,
 aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	774
R0050	
R0060	169
R0070	27.935
R0080	
R0090	
R0100	7.996
R0110	7.996
R0120	
R0130	19.938
R0140	5.199
R0150	14.739
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	12.539
R0240	
R0250	
R0260	12.539
R0270	7.961
R0280	7.961
R0290	7.046
R0300	916
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	536
R0370	106
R0380	4.471
R0390	
R0400	
R0410	273
R0420	0
R0500	54.765

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 25.315
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 21.104
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 20.569
Risikomarge	R0550 535
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 4.212
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 4.061
Risikomarge	R0590 151
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630
Risikomarge	R0640
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670
Risikomarge	R0680
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 742
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 2.098
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 127
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 760
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 34
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 438
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 29.514
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 25.251

**Anhang I
S.05.01.02**

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		2.498					11.666	2.532	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		739					2.174	625	
Netto	R0200		1.759					9.492	1.907	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		2.412					11.467	2.509	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		762					2.356	694	
Netto	R0300		1.650					9.112	1.815	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		2.589					4.107	769	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		481					107	524	
Netto	R0400		2.108					4.001	245	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550		1.024					4.769	1.248	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschu tzversiche rung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		104					16.800
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		20					3.558
Netto	R0200		84					13.242
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		104					16.492
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		20					3.832
Netto	R0300		84					12.660
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		-193					7.273
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		-148					964
Netto	R0400		-45					6.309
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550		-24					7.018
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.148
Gesamtaufwendungen	R1300							8.166

Anhang I
S.05.02.01
Prämien, Forderungen und Aufwendungen
nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010	 	 	 	 	 	 	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	16.800						16.800
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	3.558						3.558
Netto	R0200	13.242						13.242
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	16.492						16.492
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.832						3.832
Netto	R0300	12.660						12.660
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	7.273						7.273
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	964						964
Netto	R0400	6.309						6.309
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500							
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.018						7.018
Sonstige Aufwendungen	R1200	 	 	 	 	 	 	1.148
Gesamtaufwendungen	R1300	 	 	 	 	 	 	8.166

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen
Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

**Bester Schätzwert gesamt – brutto
Bester Schätzwert gesamt – netto
Risikomarge**

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
Bester Schätzwert
Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060	580					2.816	815	
R0140	-54					254	136	
R0150	633					2.561	679	
R0160	3.481					9.260	6.855	
R0240	969					3.326	2.658	
R0250	2.512					5.934	4.198	
R0260	4.061					12.075	7.670	
R0270	3.145					8.496	4.877	
R0280	151					367	158	
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0320	4.212					12.443	7.827	
R0330	916					3.580	2.793	
R0340	3.296					8.863	5.034	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								
R0050								
R0060			-16					4.195
R0140			-12					324
R0150			-3					3.871
R0160			839					20.435
R0240			685					7.637
R0250			154					12.798
R0260			824					24.630
R0270			151					16.669
R0280			10					685
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320			833					25.315
R0330			672					7.961
R0340			161					17.354

Anhang
I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
jahr **Z0020** Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre				
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180		
Vor	R0100														R0100	2	2
N-9	R0160	4.622	3.760	549	67	145	42	8	0	0	0				R0160	0	9.191
N-8	R0170	3.872	2.455	453	135	38	112	5	48	1					R0170	1	7.119
N-7	R0180	6.995	5.149	772	132	165	120	2	4						R0180	4	13.340
N-6	R0190	6.832	4.103	796	203	22	57	53							R0190	53	12.067
N-5	R0200	3.207	2.087	413	126	110	0								R0200	0	5.944
N-4	R0210	3.079	2.028	461	155	239									R0210	239	5.962
N-3	R0220	2.767	2.104	372	189										R0220	189	5.433
N-2	R0230	2.137	1.454	273											R0230	273	3.864
N-1	R0240	5.781	4.540												R0240	4.540	10.320
N	R0250	2.628													R0250	2.628	2.628
													Gesamt	R0260	7.931	75.870	

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360		
Vor	R0100												41	R0100	40
N-9	R0160	0	0	0	0	200	53	15	9	9	6			R0160	5
N-8	R0170	0	0	0	946	322	84	116	33	25				R0170	25
N-7	R0180	0	0	2.265	1.446	401	267	16	13					R0180	13
N-6	R0190	0	4.714	2.483	2.271	1.722	1.297	1.268						R0190	1.249
N-5	R0200	8.086	3.788	2.435	1.107	85	39							R0200	39
N-4	R0210	6.920	3.608	2.389	1.978	585								R0210	563
N-3	R0220	8.240	5.105	3.640	2.404									R0220	2.335
N-2	R0230	7.265	4.679	3.170										R0230	3.049
N-1	R0240	12.327	6.704											R0240	6.476
N	R0250	6.873												R0250	6.641
													Gesamt	R0260	20.435

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Überschussfonds
Vorzugsaktien
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Ausgleichsrücklage
Nachrangige Verbindlichkeiten
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
Vorherschaubare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
Bei künftigen Prämien inkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien inkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	7.000	7.000			
R0030					
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	18.251	18.251			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	25.251	25.251			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	25.251	25.251			0
R0510	25.251	25.251			
R0540	25.251	25.251	0	0	0
R0550	25.251	25.251	0	0	
R0580	8.538				
R0600	4.000				
R0620	2.9576				
R0640	6.3127				

	C0060
R0700	25.251
R0710	
R0720	
R0730	7.000
R0740	
R0760	18.251
R0770	
R0780	-4.195
R0790	-4.195

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
Gegenparteiausfallrisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
Diversifikation
Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
Maximum VAF LS

	Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	5.174		
R0020	855		
R0030			
R0040	1.587		
R0050	5.114		
R0060	-3.743		
R0070	0		
R0100	8.987		

	C0100
R0130	739
R0140	0
R0150	-1.189
R0160	
R0200	8.538
R0210	
R0220	8.538
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

	VAF LS
	C0130
R0640	-1.189
R0650	-1.189
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-1.189

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	2.862

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	3.145
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	8.496
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	4.877
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	151
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 0

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung /Zweckgesellscha ft)
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 2.862
SCR	R0310 8.538
MCR-Obergrenze	R0320 3.842
MCR-Untergrenze	R0330 2.134
Kombinierte MCR	R0340 2.862
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 4.000
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 4.000